

# RESERVATIONSVEREINBARUNG / KAUFZUSAGE

**Verkäuferchaft:** Steinhaus AG, Hauptstrasse 99, 8899 Glarus West  
**Objekt:** Liegenschaft Wiese, Parzelle 3196 und 3426  
**Käuferchaft:** Alois Sträubleder  
**Adresse:** Bahnhofstrasse, 8899 Glarus West

---

## 1. Grundlagen

Die nachstehend bezeichneten, der Käuferchaft bekannten und separat ausgehändigten Unterlagen, bilden die Grundlage dieser Vereinbarung.

- Machbarkeitsstudie von Beizmenne Architektur AG Glarus West vom 29. August 2014.
- Grundkonzept einer früheren Bebauungsstudie „Wiese“.

## 2. Präambel

Die Käuferchaft erwirbt folgendes Grundstück auf Basis der genannten Unterlagen von der Verkäuferchaft:

In der Gemeinde Glarus West  
Parzelle 3196 und 3426  
Grundstückfläche: ca. 2092 m<sup>2</sup> (ohne Bachanteil)

Mit dem Kauf der Liegenschaft verpflichtet sich die Käuferchaft, Totalunternehmer-Werkverträge mit Steinhaus AG für den Bau von mindestens zwei Einfamilienhäusern abzuschliessen (TU-Verträge).

## 3. Bemerkung

Die Käuferchaft erklärt, dass ihr das Grundstück bekannt ist. Die Parteien vereinbaren, dass nach erfolgtem Abschluss der Reservationsvereinbarung und vor dem Unterschreiben des Kaufvertrags die Machbarkeitsstudie vom 29. August 2014 entsprechend den Ansprüchen der Käuferchaft überarbeitet wird.

## 4. Vereinbarungen

Die Verkäuferchaft reserviert bis zum Abschluss des TU-Werkvertrages das genannte Grundstück. Das heisst, dass nach erfolgter Unterschrift der Vereinbarung keine Verhandlungen mit weiteren Interessenten mehr geführt und das Grundstück im Markt nicht mehr angeboten wird.

Die Käuferschaft verpflichtet sich, diese Vereinbarung unterzeichnet zu retournieren und bis zum 20. September 2014 eine Anzahlung von CHF 150'000.00 (mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das Konto XXXX) zu leisten. Der Anzahlungsbetrag entspricht ca. 10 % des Kaufpreises.

Diese Anzahlung wird beim Kaufvertrag angerechnet – sie ist indessen weder sicherzustellen, noch zu verzinsen.

Dabei gilt unter anderem was folgt:

- Durch die Unterschrift dieser Reservationsvereinbarung / Kaufzusage wird die Ausarbeitung des Kaufvertrages für das Land ausgelöst. Als Notar wird Dr. Hubert Blorna beauftragt.
- Es werden keine Verhandlungen mit weiteren Interessenten mehr geführt und das Objekt wird im Markt nicht mehr angeboten.
- Die Zahlung für den Landpreis erfolgt bei Eigentumsübertragung per Anmeldung im Grundbuch.
- Der Landpreis (fertig erschlossen) beträgt Fr. 516.-- / m2 (ohne Bachanteil).
- Die Kosten für die Handänderung für den Landerwerb (Grundbuch- und Notariatskosten) tragen die Parteien je zur Hälfte.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die Käuferschaft wird die Verkäuferschaft verpflichtet, das Grundstück als reserviert zu bezeichnen, dementsprechend zu handeln und alle notwendigen Unterlagen im Auftrage der Käuferschaft zu erarbeiten. Sollte die Käuferschaft zurücktreten wollen, so ist die Verkäuferschaft berechtigt, ihre nachgewiesenen Aufwendungen im Sinne dieses Auftrages mit der geleisteten Anzahlung zu verrechnen resp. in Rechnung zu stellen. Der Honorarsatz beträgt CHF 140.-- / Std. zuzüglich MWST. Der Restbetrag steht selbstverständlich der Käuferschaft zu.

Sollten aus diesem Vertrag wider Erwarten Streitigkeiten entstehen, so gelten als Gerichtsstand die ordentlichen Gerichte von Glarus.

**Verkäuferschaft:**

**Käuferschaft:**

Ort, Datum

Ort, Datum

Glarus West, 19. September 2014

Glarus West, 19. September 2014

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Unterschrift

(unleserlich)

(unleserlich)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_